



Referendumsabstimmung Testplanung

vom 29. November 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Rechtliches / Meinungen wesentlicher Minderheiten.... 3
2. Erläuterungen des Gemeinderates..... 4
3. Stellungnahme des Referendumskomitees 8

GEMEINDE MÖHLIN



1. Einleitung / Rechtliches / Meinungen wesentlicher Minderheiten

Abstimmungsergebnis der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020

In offener Abstimmung wurde der Verpflichtungskredit für die Testplanung über das Areal nördlich des Bahnhofes Möhlin im Grenzgebiet der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Möhlin über brutto Fr. 480'000 (Anteil Möhlin: Fr. 160'000) mit 147 Nein- zu 133 Ja-Stimmen abgelehnt.

Zustandekommen Referendum

Für das Zustandekommen eines Referendums waren zum massgebenden Zeitpunkt 676 gültige Unterschriften notwendig.

Der Gemeinderat hat am 12. Oktober 2020 das Zustandekommen des Referendums gegen den obgenannten Entscheid mit 969 gültigen Unterschriften festgestellt.

Meinungen «wesentlicher Minderheiten» § 15a Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 haben die Anwesenden berechnigte Anliegen und Befürchtungen insbesondere zu den Themen «Überbauung», «Verkehr» und «Verlust von Kulturland bzw. Fruchtfolgeflächen» vorgebracht. Es wird auch auf das Protokoll der Gemeindeversammlung auf der Webseite www.moehlin.ch oder in der Aktenuflage zur Winter-Gemeindeversammlung (ab dem 12. November 2020) verwiesen.

Der Gemeinderat hat die Anliegen wahrgenommen und nimmt hiermit zusammenfassend dazu Stellung:

Strategie / Politisches Statement des Gemeinderates

Aufgrund der Bedenken bezüglich der Gesamtentwicklung in der Gemeinde beziehungsweise insbesondere im Gebiet Bahnhof Nord signalisiert der Gemeinderat, dass er sich im Anschluss an die Testplanung auch eine Einzonung vorstellen kann, die sich nur auf den Bedarf der Mittelschule beschränkt. Dies im Sinne einer «ergebnisoffenen» Planung im Rahmen gesetzlicher Vorgaben wie beispielsweise den Raumplanungsnormen.

Mit dieser Testplanung möchte der Gemeinderat - damit unsere und spätere Generationen dies nicht bereuen - zuerst eine raumplanerische Gesamtschau durchführen und aufzeigen, wie sich die Mittelschule in ein Gesamtgefüge einbinden lässt. Insbesondere muss auch die Entwicklung «ennet» der Grenze auf Rheinfelder Boden mit in Betracht gezogen werden. Alle vorgebrachten Themen werden in die Testplanung einfließen.

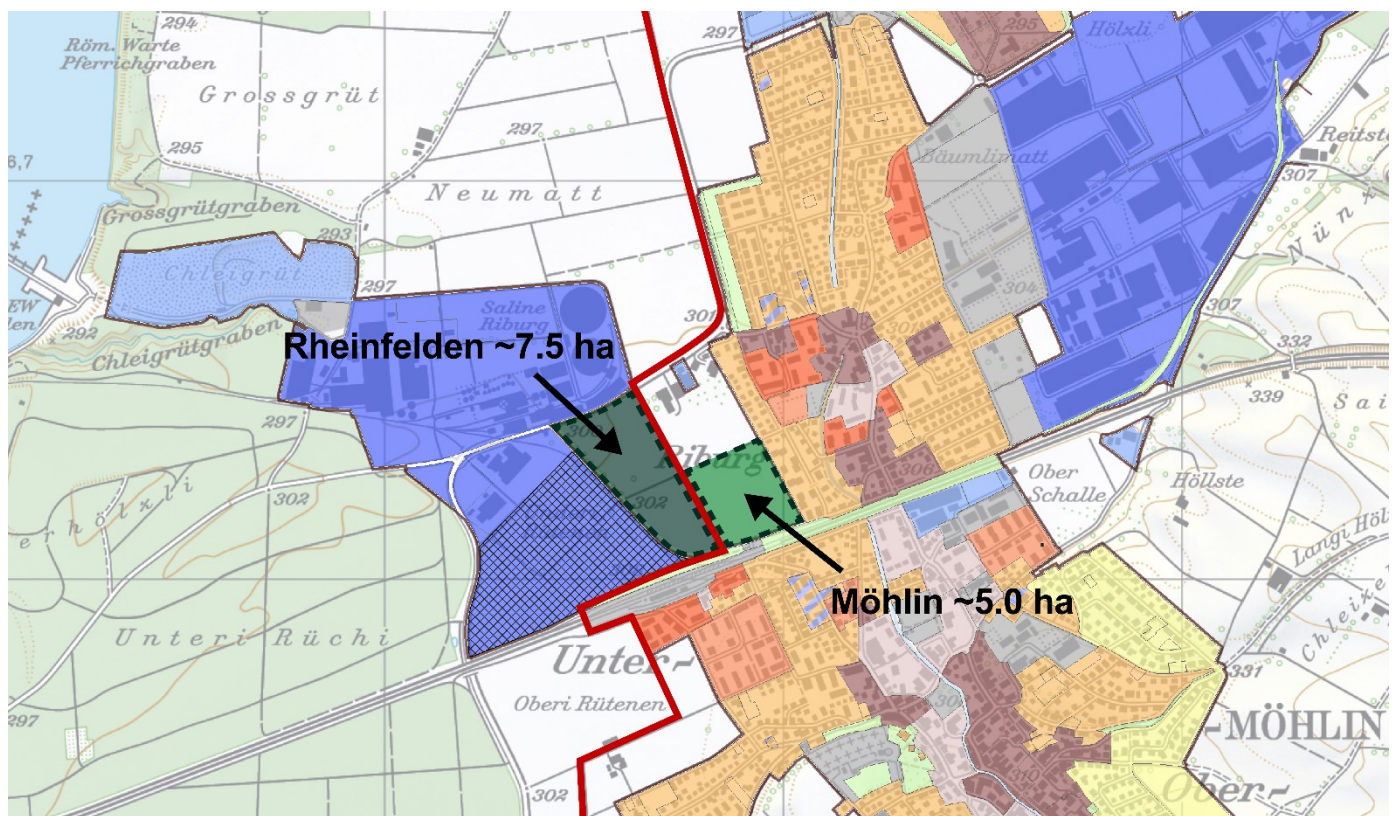
Antrag der Referendumsabstimmung

Für die Testplanung über das Areal nördlich des Bahnhofes Möhlin im Grenzgebiet der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Möhlin sei ein Verpflichtungskredit über brutto Fr. 480'000.00 (inkl. MwSt.) (Anteil Möhlin: Fr. 160'000.-) zu bewilligen.

2. Erläuterungen des Gemeinderates

Um was geht es?

Das Areal nördlich des Bahnhofes Möhlin im Grenzgebiet der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Möhlin gilt als Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung. Mit solchen Schwerpunkten wirkt der Kanton der Zersiedelung an schlechter erschlossenen Lagen entgegen. Die Gemeinden Möhlin und Rheinfelden möchten diese Aufgabe annehmen und mit einer gemeinsamen Testplanung mögliche Entwicklungsschritte konkretisieren. Dazu zählt auch die allfällige Einbindung der Fricktaler Mittelschule, um die sich die beiden Gemeinden bewerben. Der Kanton würde die von ihm finanzierte Schule im Falle des Zuschlages bis zum Jahr 2029 realisieren. Der Zeithorizont für die Entwicklung des Wohn- und Arbeitsgebiets beläuft sich bis zum Jahr 2040. Den beiden Gemeindeversammlungen wird deshalb ein Kredit für die Finanzierung einer Testplanung unterbreitet. Die Testplanung soll noch im laufenden Jahr starten.



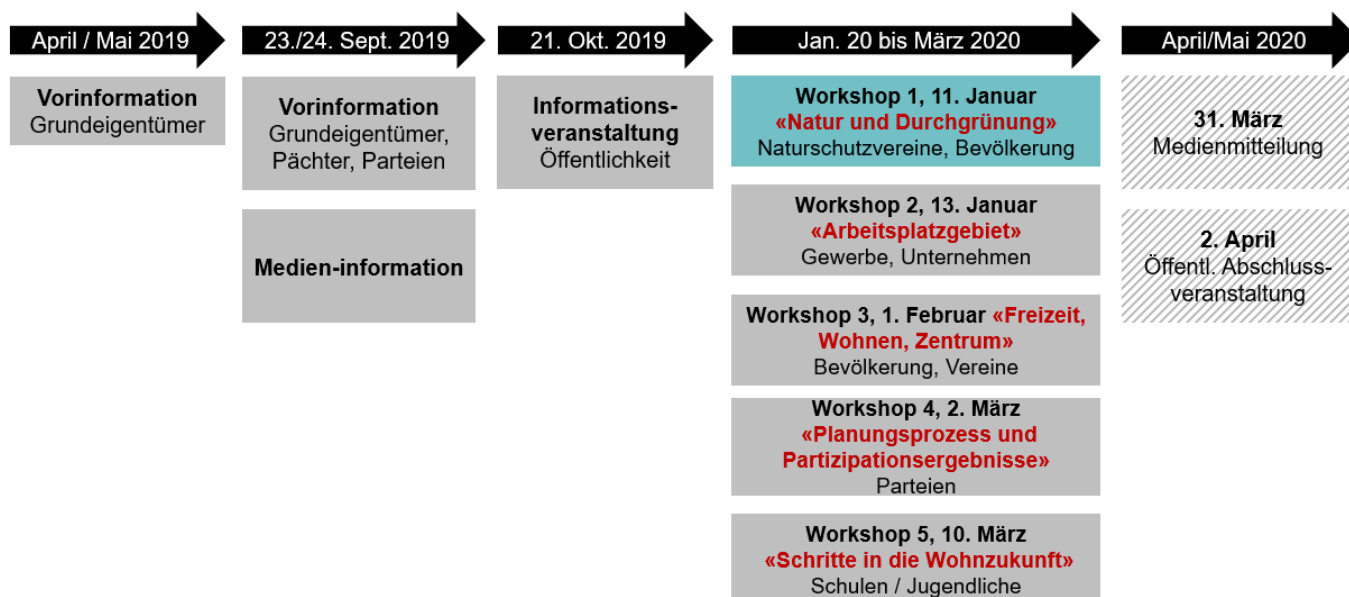
Legende

-  5.0 ha Gemeinde Möhlin ESP / WSP
-  7.5 ha Gemeinde Rheinfelden ESP / WSP
-  13.0 ha Gemeinde Rheinfelden (Arbeitszone II, unüberbaut),
Transformation nach Kiesabbau und Wiederauffüllung ab ca. 2030
-  Grenzverlauf Rheinfelden / Möhlin

Wie konnte sich die Öffentlichkeit bis heute einbringen?

Die Öffentlichkeit, Parteien und Vereine erhielten diverse Möglichkeiten, ihre Interessen und Anliegen in die vorbereitenden Arbeiten für die Testplanung einzubringen. Ziel des Partizipationsprozesses war es, die Bevölkerung über die komplexen Planungsschritte zu informieren sowie wesentliche Anforderungen, die von der Öffentlichkeit an eine Entwicklung gestellt werden, aufzunehmen und in das Testplanungsprogramm einzubinden (siehe Bericht zum Partizipationsprozess). Ergebnisse sind unter anderem, dass die Planungsteams keine Grossüberbauungen vorschlagen sollen. Sie müssen für eine angemessene Durchgrünung sorgen, den Naturraum entlang des alten Gleises als Park ausgestalten und den Bahnhof zu einem Ankunftsort mit Treffpunktmöglichkeiten gestalten. Es sollen bezahlbare Gewerbeflächen entstehen und die Schule soll an guter Lage am Bahnhof platziert werden. Die Entwicklung soll in mehreren Etappen über einen längeren Zeithorizont möglich sein.

Wegen Corona entfiel die öffentliche Abschlussveranstaltung vom 2. April und die Öffentlichkeit wurde im Sommer über die Medien zu den Ergebnissen des Partizipationsprozesses informiert.



Was ist eine Testplanung?

Bei der Testplanung entwickeln drei Teams mit Architekten, Landschaftsarchitekten und Verkehrsplanern im Dialog mit den Gemeinden und einem Beurteilungsgremium Ideen, wie sich das Bahnhofsgebiet langfristig entwickeln kann. Anhand der Vorschläge wird sichtbar, welche Entwicklung zum nachbarschaftlichen Umfeld passen und welche verworfen werden sollen. Die Testplanung liefert übergeordnete Erkenntnisse zu baulichen Typologien, zur Strassenerschliessung, Wegnetzen, grösseren Freiräumen und zur Platzierung der Mittelschule. Dabei werden Varianten mit und ohne Mittelschule getestet. Die Grundstrukturen müssen so robust sein, dass eine Entwicklung etappenweise über zehn bis zwanzig Jahre erfolgen kann und jede Etappe eigenständig funktioniert.

Welches ist das Ziel einer Testplanung?

Die Testplanung soll einen ergebnisoffenen Gesamtblick auf die Entwicklung des Gebiets werfen. Sie bietet der Politik, den Gemeinden und Fachplanenden und der Bevölkerung die Gelegenheit, weitreichende Fragen zu diskutieren:

- Wo wird die Mittelschule in einem allmählich wachsenden Quartier platziert?
- Wie wird ein mögliches neues Wohnquartier auf das bestehende Quartier abgestimmt?
- Wo können gut erschlossene Flächen für das Gewerbe gesichert werden?

Auf der Basis der Testplanung soll eine quartierverträgliche Transformation des Industriegebiets (Arbeitszone II Gemeindegebiet Rheinfelden, unüberbaut 13 ha) in ein gemischt genutztes Wohn- und Arbeitsplatzquartier ermöglicht werden, das mit dem bestehenden Wohnquartier in Möhlin kompatibel ist.

Wieso braucht es eine Testplanung?

Die Testplanung ist eine wichtige Voraussetzung für eine vorausschauende Planung:

- Sie macht Vorschläge, in welchen baulichen Etappen der Wohn- und Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung entwickelt werden kann.
- Sie zeigt, in welchen zeitlichen Etappen ein Quartier entstehen kann.
- Sie bietet Anhaltspunkte, in welchem Verhältnis Investitionen in Infrastruktur mit einer möglichen Realisierung von Wohn- und Gewerberaum stehen.

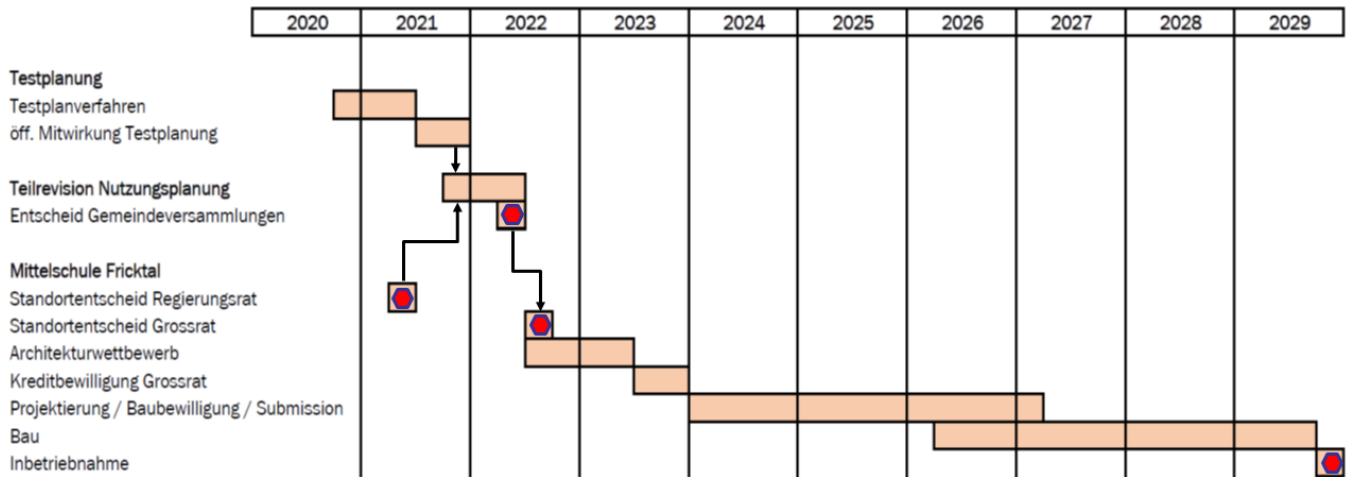
Das aus der Testplanung resultierende Gesamtbild würde eine robuste, nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Damit werden unerwünschte Entwicklungen verhindert, die bei einer isolierten Betrachtung einzelner Teilbereiche entstehen und die im Nachhinein nicht mehr korrigiert werden können.

Die Testplanungsergebnisse sind lediglich behördenverbindlich. Über eine allfällige Umzoning, die zu grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumenten führt, entscheidet das Volk zur gegebenen Zeit.

Was passiert nach dem Vorliegen des Testplanungsergebnisses?

Die Gemeinden möchten den Partizipationsprozess nach Abschluss der Testplanung fortsetzen. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung zu präsentieren. Mit einer öffentlichen Befragung werden Fragen, die sich zur nachfolgenden Masterplanung ergeben, zur Diskussion gestellt. Interessensvertretende, Vereine und Parteien werden wieder eingeladen, sich einzubringen.

Wie sieht der Grob-Terminplan aus?



- ✓ **Mit einem JA auf Ihrem Stimmzettel unterstützen Sie die Gemeinde Möhlin sowie die Stadt Rheinfelden, mit einem Gesamtbild Fehlentwicklungen zu vermeiden.**

➤ **Stellungnahme des Referendumskomitees siehe nächste Seite**

3. Stellungnahme des Referendumskomitees

- Der Kanton Baselland hat angekündigt, künftig keine Schülerinnen mehr aus dem Kanton Aargau in die Mittelschulen (Gymnasium und FMS) aufzunehmen. Der Grosse Rat hat daher beschlossen, per Schuljahr 2028 im Fricktal eine eigene Mittelschule zu bauen.
- Rund 80% aller Aargauer SchülerInnen, welche das Gymnasium in den Kantonen BL und BS besuchen, kommen aus der Region Rheinfelden und Möhlin.
- Deshalb macht der Standort Rheinfelden/Möhlin für die Mittelschule Sinn: Kurze Schulwege, damit weniger Verkehrsaufkommen und damit weniger Belastung des ausgelasteten öffentlichen Verkehrs.
- Auch schafft die Mittelschule Arbeitsplätze und erweitert das Angebot für unsere Jugendlichen. Nebst dem Bildungsangebot bringt die Mittelschule weitere Angebote in den Bereichen Sport, Kultur, Weiterbildung etc. Die Gemeinde Möhlin erzielt dadurch einen wichtigen Standortvorteil.
- Als weitere Standorte für die Mittelschule haben sich die Gemeinden Stein und Frick beworben. In Stein müsste Kulturland eingezont werden; in Frick müsste eine Traditionsfirma umgesiedelt werden; auch diese Umsiedelung kann Kulturlandverlust bedeuten.
- Ein grosser Teil des Areals nördlich des Bahnhofs Möhlin gehört zur Stadt Rheinfelden; ebenfalls ein grosser Teil ist bereits als Industriezone eingezont. Die Stadt Rheinfelden kann und wird zonenkonforme Baugesuche bewilligen müssen.
- Auch wenn die Mittelschule nur auf Rheinfelder Boden gebaut wird, wird die Gemeinde Möhlin die Lasten tragen müssen: denn die Erschliessung führt zwangsläufig über den Bahnhof Möhlin. Dadurch werden unsere Infrastrukturen und unser öffentlicher Verkehr tangiert.
- Es ist daher wichtig, dass die Gemeinde Möhlin sich in den Prozess einbringen und mitbestimmen kann, wie das Areal nördlich unseres Bahnhofs entwickelt wird. Dafür braucht es die Testplanung. Ohne Testplanung bleibt die Gemeinde Möhlin aussen vor und kann nicht mitreden. Mit der Testplanung aber geben wir unserem Gemeinderat die Möglichkeit, die Interessen der Gemeinde Möhlin und von uns Bürgerinnen und Bürger im Prozess einzubringen und sicherzustellen, dass unsere Anliegen umgesetzt werden.
- Mit dem Kredit wird erst eine Testplanung genehmigt. Es handelt sich nicht um eine Einzonung; diese müsste - soweit erforderlich - erst in einem zweiten Schritt von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Ist man mit dem ausgearbeiteten Projekt nicht einverstanden, kann die Einzonung abgelehnt werden.
- Rund 5 ha des von der Testplanung betroffenen Gebiets nördlich des Bahnhofs Möhlin gehört zur Gemeinde Möhlin. Bei diesem Land handelt es sich gemäss kantonalem Richtplan **nicht um Kulturland, sondern um Siedlungsgebiet (vgl. Plan GIS)**. Die 5 ha sind keine Fruchtfolgefläche, weshalb auch nicht weniger Lebensmittel angebaut werden können (vgl. Plan GIS).
- Das Gebiet, das von der Testplanung betroffen ist, liegt direkt am bereits überbauten Siedlungsrand von Möhlin und ist gut erschlossen. Es eignet sich daher für eine Weiterentwicklung, da seit dem Jahr 2014 zum Schutz vor der Zersiedlung eine Entwicklung an bereits erschlossenen Lagen stattfinden soll. Deshalb hat der Grosse Rat des Kantons Aargau das Gebiet nördlich des Bahnhofs Möhlin als Entwicklungsschwerpunkt ausgeschieden. Die Gemeinde Möhlin verfügt zudem über grosse Kulturlandreserven ausserhalb des Siedlungsgebietes.
- Der Entscheid für eine Mittelschule am Standort Rheinfelden/Möhlin ist ein Entscheid für die zukünftigen Generationen. Darum empfehlen wir Ihnen, die Testplanung zu genehmigen, damit geprüft werden kann, wie die Mittelschule möglichst ressourcenschonend angesiedelt werden kann. Denn auch wir wollen keinen übereilten Wohnungsbau – aber eine Mittelschule.